



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **14. DEZ. 2011**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Sven-Christian Kindler,
Monika Lazar u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drucksache 17/7946 vom 29. November 2011

**Überprüfung der dem Engagement gegen Rechtsextremismus,
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entgegenstehenden Hindernisse**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wofür wird die Bundesregierung die 2 Millionen Euro, welche nun zusätzlich zur Summe im Regierungsentwurf zur Verfügung stehen werden, einsetzen?

- Wie viele Träger stehen beim BMFSFJ aufgrund fehlender Fördermittel auf der Warteliste?
- Wie viele dieser Träger werden durch die zusätzlichen 2 Millionen Euro nun in der Förderung berücksichtigt werden können?
- Wird die Bundesregierung Anteile der 2 Millionen verwenden, um eine Reduzierung der Kofinanzierung für die Träger herbeizuführen?



SEITE 2 Antwort:

Im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ erfolgte die Auswahl der zu fördernden Projekte in den Programmbereichen „Förderung lokaler integrierter Strategien – Lokale Aktionspläne“ und „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ auf der Basis bundesweiter Interessenbekundungsverfahren, in dem externe Gutachterinnen und Gutachter die zu fördernden Projekte ausschließlich unter fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt haben. Geplant war, im Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ 48 Modellprojekte sowie im Bereich „Förderung lokaler integrierter Strategien – Lokale Aktionspläne“ 90 Kommunen zusätzlich zu den bestehenden Lokalen Aktionsplänen zu fördern. Diese Zahlen wurden erreicht und übertroffen. So konnten 52 Projekte zur Förderung ausgewählt werden. Die ausgewählten und abgelehnten Projekte sowie die Projekte der Nachrückerliste sind der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE – Drs. 17/5072 – Umsetzung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ vom 1. April 2011, Drs. 17/5330 - zu entnehmen.

Auf Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde der bestehende Haushaltstitel Kapitel 1702, Titel 684 14 „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ um 2 Millionen EURO im Haushaltsjahr 2012 aufgestockt. Damit stehen zusätzliche Haushaltsmittel für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie zur Verfügung. Die Mittel werden zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ eingesetzt. Die Vergabe der zusätzlichen Haushaltsmittel erfolgt auf der Basis der vorliegenden Förderleitlinien. Vorgesehen sind dabei

- die Mittel für Beratungsnetzwerke aufzustocken,
- die Arbeit der Lokalen Aktionspläne zu stärken,



SEITE 3

- bereits geförderte Modellprojekte bei Bedarf aufzustocken sowie zusätzliche modellhafte Maßnahmen zu fördern, wobei wir vorrangig die Maßnahmen auf ihre Förderfähigkeit prüfen, die im Ergebnis des Antragsverfahrens in die Nachrückerliste aufgenommen wurden.

Eine Reduzierung der bisherigen Ko-Finanzierungsquote, wie sie in der Förderleitlinie für den Förderbereich des „Modellprojekte: Jugend, Bildung, Prävention“ des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ festgelegt wurde, ist nicht vorgesehen.

Frage Nr. 2:

Welche Initiativen wurden seit 2006 aus dem Projekt „Vielfalt tut gut“ gefördert (bitte nach Jahren und einzelnen Projekten aufzählen)?

Antwort:

Die geförderten 90 Lokalen Aktionspläne, über 90 Modellprojekte und 16 landesweiten Beratungsnetzwerke sind in dem gemeinsamen Abschlussbericht der beiden Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ aufgeführt. Der Abschlussbericht ist auf der Programmhomedpage unter http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/tfks_alte_foerderphase.html veröffentlicht.

Frage Nr. 3:

Welche Projekte haben ab 2010, mit Einführung der so genannten „Extremismusklausel“, keine Förderanträge mehr gestellt, dies aber in den Jahren zuvor noch getan?



SEITE 4 Frage Nr. 4:

In welchen und wie vielen Fällen lehnte die Bundesregierung eingereichte Anträge ab, weil die Träger die „Extremismusklausel“ nicht, oder nur mit relativierenden Zusatzerklärungen, unterzeichnen wollten?

- 4.1 In welchen und wie vielen Fällen wurde nach Einschätzung der Bundesregierung kein Antrag mehr gestellt, weil sich die Antragsteller der Unterzeichnung der so genannten „Extremismusklausel“ verweigert haben?
- 4.2 In welchen und wie vielen Fällen wurde nach Einschätzung der Bundesregierung kein Antrag mehr gestellt, weil die Kofinanzierung nicht erbracht werden konnte?
- 4.3 In welchen und wie vielen Fällen wurde nach Einschätzung der Bundesregierung kein Antrag mehr gestellt, weil Initiativen nicht selbst antragsberechtigt waren und die jeweiligen Kommunen nicht mehr als Partner auftreten wollten?

Antwort:

Die Fragen Nr. 3 und Nr. 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen Nr. 3 und Nr. 4 wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Schwächung der Arbeit für Demokratie durch Einführung einer Extremismusklausel im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Drs. 17/6677), die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Nachfragen zur Umsetzung der Bundesprogramme gegen so genannten Extremismus“ (Drs. 17/6420) und auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Lazar (Arbeitsnummer 11/261 vom 30. November 2011) verwiesen.

Ergänzend wird folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen des bundesweiten Interessenbekundungsverfahrens wurden 52 Modellprojekte zur Förderung ausgewählt. Ein Modellprojekt hat keinen Antrag eingereicht, da es die erforderliche Ko-Finanzierung nicht erreichen konnte.



SEITE 5 Hierbei handelt es sich um das Projekt des Jugendsozialwerks Nordhausen. Als Nachrücker wurde das Modellprojekt der AWO Arbeit und Qualifizierung ausgewählt.

Die Einzelprojekte vor Ort können Anträge bei den Lokalen Begleitausschüssen der 174 Lokalen Aktionspläne einreichen. Die Lokalen Begleitausschüsse entscheiden selbständig, welche Einzelprojekte vor Ort durch die Bundesmittel finanziert werden. Daher liegt der Bundesregierung – von über die Medien transportierten Meldungen einzelner Träger abgesehen – keine Übersicht dazu vor, ob Einzelprojekte vor Ort Abstand von einem Förderantrag genommen haben bzw. die Kommune/der Landkreis sich nicht an dem bundesweiten Interessenbekundungsverfahren beteiligt haben, obwohl Einzelprojekte vor Ort die Teilnahme am bundesweiten Interessenbekundungsverfahren befürwortet haben.

Frage Nr. 5:

Welche Projekte konnten nicht gefördert werden, weil nicht ausreichende Mittel zur Verfügung standen (Projekte einzeln auführen)?

Antwort:

Es wird auf Antwort zu Frage Nr. 1 verwiesen.

Frage Nr. 6:

In welcher Form wird die Bundesregierung prüfen, wo und welche „Hindernisse entgegenstehen“, um die Förderpolitik zu verbessern?

- a) Bis wann wird die Bundesregierung diese Prüfung abschließen?
- b) Wird die Bundesregierung in dieses Prüfverfahren zivilgesellschaftliche Initiativen einbinden und wenn ja, welche (bitte einzeln auführen) und inwiefern?



Antwort:

In der Frage wird auf den Beschluss des Deutschen Bundestages in seiner 141. Sitzung am 22. November 2011 zur Drucksache 17/7771 „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“, hier Teil III. Absatz 4, Bezug genommen.

Dazu teilt die Bundesregierung wie folgt mit:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 130. Sitzung am 29. September 2011 die Empfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 17/5435 (Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4432) „Programme zur Bekämpfung von politischem Extremismus weiterentwickeln und stärken“ angenommen. Dieser Antrag unterstützt die Programme und Initiativen der Bundesregierung zur Stärkung von Toleranz und Demokratie. Gleichzeitig fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, das Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und damit in Verbindung stehende Phänomene fortzuführen und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Programmevaluation weiterzuentwickeln. Damit unterstützt der Deutsche Bundestag das Vorgehen der Bundesregierung, die die Bundesprogramme grundsätzlich evaluieren lässt und die Ergebnisse auf den Programmhomespages veröffentlicht. Der Forderung des Deutschen Bundestages, rechtzeitig Vorschläge zu unterbreiten, wie die Weiterführung der Bundesprogramme ab dem Jahr 2014 gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes finanziert werden können, wird die Bundesregierung selbstverständlich nachkommen. Dazu wird es rechtzeitig innerhalb der Bundesregierung eine Abstimmung geben und in einem weiteren Schritt einen Dialog mit den Beteiligten der Länder, Kommunen und Trägern, einschließlich zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Dr. Hermann Kues